#btw17 - das muss kommen!



Es gibt Menschen mit schwerer Behinderung und Menschen mit vielen Behinderungen. Sie haben durch neue Gesetze mehr Nachteile. Alle Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Rechte haben.

Es gibt ein neues Gesetz.

Das Gesetz heißt: Bundesteilhabe-Gesetz. Die Abkürzung von Bundesteilhabe-Gesetz ist: BTHG.



Noch gilt nicht alles, was im BTHG steht.

Das ganze BTHG gilt erst ab dem Jahr 2023.

Das BTHG ist schlecht für

- Menschen mit schwerer Behinderung
- Menschen mit vielen Behinderungen
 Das sind Menschen,

die besonders viel Unterstützung brauchen.

Das BTHG beachtet sie gar nicht oder zu wenig. Sie können in Deutschland

weniger arbeiten als andere Menschen.



Es gibt ein Gesetz für die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Das Gesetz heißt:

UN-Behindertenrechts-Konvention.

Der Bundesverband evangelische

Behindertenhilfe meint:

In der UN-Behindertenrechts-Konvention stehen andere Regeln als im BTHG.

Alle Menschen sollen in Deutschland überall mitmachen und dabei sein können.

Das BTHG hilft dabei nicht.

Teilhabe am Arbeitsleben



Menschen mit Behinderung sollen einen Arbeitsplatz haben dürfen.

Im Gesetz stehen Regeln dafür.

Die Regeln stehen

in Buch 9 vom Sozialgesetzbuch.

Die Abkürzung von Sozialgesetzbuch ist SGB.

Im Buch 9 vom SGB steht:

Menschen mit Behinderung müssen

3 Stunden oder mehr arbeiten können.

Das nennt man:

ein Mindestmaß

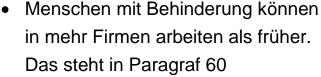
wirtschaftlich verwertbarer Arbeit.

Darum dürfen einige Menschen:

- nicht in der Werkstatt arbeiten
- keine Ausbildung machen.

Es gab Änderungen bei den Regeln in Buch 9 vom SGB.

Zum Beispiel:



von Buch 9 vom SGB.

Das ist gut,

weil sie so mehr selbst bestimmen können.

Aber im Gesetz steht:

Die Arbeit muss ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbare Arbeit haben.

Das ist ein Problem für Menschen, die besonders viel Unterstützung brauchen. Sie können nicht so viel arbeiten.





 Menschen mit Behinderung sollen überall arbeiten können.
 Sie können vielleicht nicht so viel arbeiten.
 Sie brauchen vielleicht besondere Dinge an ihrem Arbeits-Platz.

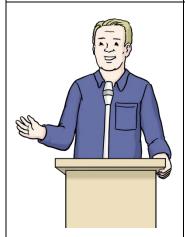
Darum bekommt die Firma Geld, wenn sie so einen Arbeitsplatz schafft.

Das Geld nennt man: Budget für Arbeit.

Aber auch in dem Gesetz steht:

Die Arbeit muss ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbare Arbeit haben.

Das ist ein Problem für Menschen, die besonders viel Unterstützung brauchen. Sie können nicht so viel arbeiten.



Das Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeit soll nicht mehr im Gesetz stehen.

Das wollen:

- der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe
- andere Vereine

Sie haben das schon gesagt und geschrieben bevor das BTHG fertig war.



Möchten Sie noch mehr Infos zu dem Thema?

Dann gehen Sie auf diese Internet-Seite:

http://www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/2016-09-

12_KFV_Stellungnahme_BTHG_RegE.pdf

Die Infos auf der Internet-Seite sind nicht in Leichter Sprache.



Im Gesetz steht nicht, was ein Mindestmaß ist.
Darum weiß keiner genau,
was ein Mindestmaß ist.
Darum gibt es verschiedene Meinungen,
was ein Mindestmaß ist.



Menschen mit Behinderung dürfen nicht arbeiten wegen der Regel mit dem Mindestmaß.
Alle Menschen sollen überall mitmachen können.
Das nennt man: Teilhabe.
Durch die Regel mit dem Mindestmaß ist
Teilhabe nicht für alle möglich.



Menschen mit Behinderung gehen zur Schule. In der Schule lernen sie Neues.
Wenn einer etwas Neues lernen kann, nennt man das: Fähigkeit zur Bildung.
Nach der Schul-Zeit können sie in Werkstätten

für Menschen mit Behinderung Neues lernen.
Aber einige dürfen nichts Neues lernen.

Das BTHG bestimmt,

dass ihnen die Fähigkeit zur Bildung fehlt.

Nordrhein-Westfalen

Das ist ein Problem:

In den Bundesländern gibt es verschiedene Meinungen zur Regel mit dem Mindestmaß. Zum Beispiel:

Im Bundesland Nordrhein-Westfalen beachtet keiner die Regel mit dem Mindestmaß.

Jeder kann dort in der Werkstatt arbeiten.

In anderen Bundesländern ist das anders.

Das ist nicht gerecht

bei so einem wichtigen Thema.

Einige Menschen können nach der Schule nicht:

- arbeiten, wo sie möchten
- eine Ausbildung machen.



Die Politiker haben dazu gesagt:

- Das Gesetz soll so bleiben.
- Die Arbeit von einigen Menschen ist zu wenig Geld wert.
 Darum ist es zu teuer, dass diese Menschen arbeiten.
- Das Gesetz grenzt keinen aus.



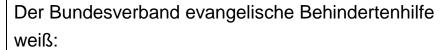
Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe meint:

Jeder Mensch mit Behinderung muss arbeiten dürfen.

Das steht so

in der UN-Behindertenrechts-Konvention. Beim BTHG muss es Änderungen geben. Die Regel mit dem Mindestmaß soll

nicht im BTHG stehen.



Die Umsetzung vom BTHG ist teuer.

Darüber kann man reden.

Das BTHG soll Menschen-Rechte umsetzen.

Das BTHG setzt die Menschen-Rechte aber nicht um.

Nach der Bundestags-Wahl gibt es eine neue Regierung.

Die UN-Behindertenrechts-Konvention muss die neue Regierung besser umsetzen. Sonst ist das ein Problem für Menschen, die besonders viel Unterstützung brauchen. Sie können für lange Zeit nicht arbeiten gehen.



Man kann vor Gericht klagen, dass man arbeiten gehen darf. Aber die Richter bestimmen verschieden, was ein Mindestmaß ist. Das Gericht ist nicht dazu da, dass es Gesetze ändert. Die Regierung muss Gesetze ändern.

Eingliederungshilfe und Pflege



Es gibt Menschen,

die viel Unterstützung brauchen.

Zum Beispiel:

- Menschen mit einer schweren Behinderung
- Menschen mit vielen Behinderungen
 Diese Menschen bekommen oft Unterstützung
- durch Eingliederungshilfe.
 Das ist ein Gesetz in Buch 12 vom SGB.
- durch Pflege.
 Das ist ein Gesetz in Buch 11 vom SGB.



Beide Gesetze gelten für Menschen, die viel Unterstützung brauchen.

Einige von ihnen wohnen in Wohnheimen.

Sie bekommen nicht alles,

was ihnen durch die beiden Gesetze zusteht.

Zum Beispiel:

Das Wohnheim bekommt für die Pflege nur 266 Euro oder weniger jeden Monat vom Amt.

Das Amt ist die Pflege-Versicherung.

Das steht in Paragraf 43a in Buch 11 vom SGB.

Das ist zu wenig Geld.

Aber die Menschen zahlen auch Geld für die Pflege-Versicherung wie jeder andere. Aber sie bekommen weniger Geld

als andere.

Das Geld bezahlt aber ein anderes Amt.

Dieses Amt ist die Eingliederungshilfe.

Vielleicht ist die Pflege aber besonders teuer.

Dafür gibt es eine Regel:

Paragraf 55 von Buch 12 vom SGB.

Die Regel gibt es auch im neuen BTHG.

Das steht in der Regel:

Das Wohnheim sagt,

dass es die Pflege nicht mehr machen kann.

Zum Beispiel:

- weil die Wohn-Räume nicht mehr passen
- weil die Pflege zu viel ist für die Mitarbeiter Die Organisationen reden dann miteinander:
- Wohnheim
- Pflege-Versicherung
- Eingliederungshilfe

Sie bestimmen, wie und wo die Pflege weitergeht.

Sie müssen auch bedenken,

was der Mensch mit Behinderung sich wünscht.

Viele Menschen mit Behinderung brauchen

- Eingliederungshilfe und
- Pflege.

Sie wohnen oft in Wohnungen von der Eingliederungshilfe.

Sie sollen umziehen und

in anderen Wohnungen wohnen.

Die anderen Wohnungen sind besonders

für Pflege ausgestattet.

Die Menschen mit Behinderung können sich

nicht gegen den Umzug wehren.

Sie wohnen oft lange Zeit in ihrer Wohnung und müssen dann umziehen.







Menschen mit Behinderung werden heute älter als früher.

Darum müssen in Zukunft noch mehr Menschen mit Behinderung umziehen.

Das ist nicht so wie es in

der UN-Behindertenrechts-Konvention steht.
In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:
Menschen mit Behinderung dürfen so wohnen,
wie sie es möchten.



Viele haben gesagt,

dass einige Regeln im BTHG schlecht sind. Einige Bundesländer und Städte wollen den Paragrafen 43a von Buch 11 im SGB ändern. Darüber stimmen die Politiker aber erst nach der Bundestags-Wahl ab.

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe will das auch ändern.

Assistenz im Krankenhaus



Einige Menschen mit Behinderung haben eine persönliche Assistenz. Der Assistent hilft ihnen im Alltag. Die persönlichen Assistenten kann ein Mensch mit Behinderung selbst aussuchen und einstellen.



Die Assistenten braucht man auch, wenn man im Krankenhaus ist.

Das kostet Geld.

Dafür gibt es ein Gesetz aus dem Jahr 2009.

Das Gesetz heißt: Regelung

des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus.

In dem Gesetz steht:

Die Assistenten dürfen mit ins Krankenhaus.

Aber nur wenn sie der Mensch mit Behinderung selbst eingestellt hat.

Das Geld dafür bezahlt die Krankenkasse.



Es gibt nur wenige Menschen mit Behinderung, die ihre Assistenten selbst einstellen.

Viele schaffen es nicht,

die Assistenten selbst einzustellen.

Sie bekommen darum keine Assistenz

von ihren Assistenten im Krankenhaus.

Das sind oft Menschen

- mit schwerer Behinderung
- mit vielen Behinderungen



Alle Menschen mit Assistenten sollen

ihre Assistenten im Krankenhaus dabei haben.

Das ist auch besser für

die Mitarbeiter von Krankenhäusern.

Darum haben Politiker das Gesetz gemacht.

Es gibt noch andere Helfer.

Zum Beispiel:

- Assistenten und Betreuer in den Einrichtungen
- Helfer vom Ambulanten Dienst

Die anderen Helfer können aber nicht im Krankenhaus dabei sein.

Das Problem ist,

dass sie das nicht bezahlt bekommen.

Vielleicht können die Eltern im Krankenhaus dabei sein.

Aber die Eltern haben auch nicht immer Zeit.



Einige Menschen brauchen Assistenz im Krankenhaus.

Nur einige von ihnen bekommen die Assistenz. Das muss sich ändern.



Der Text ist von:

© Büro für Leichte Sprache, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., 2017.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.